

Outsourcing – Europas Pokerspiel mit der Migration

Auch wenn die irreguläre Einwanderung nach Europa zurückgeht, wird das Verhindern einer Krise wie 2015 als Priorität angesehen. Die EU verlässt sich zur Minderung des Einwanderungsdrucks immer mehr auf Drittländer. Bei dieser Zusammenarbeit fällt aber oft die politische und wirtschaftliche Situation der Partner unter den Tisch. Dadurch gefährdet die EU schlussendlich auch ihre eigenen Einwanderungsziele und Werte.

Von Lisa Watanabe

In den letzten drei Jahren hat die irreguläre Einwanderung nach Europa abgenommen. Während im Jahr 2015 über eine Million irreguläre Migranten gezählt wurden, ging die Zahl im Jahr 2016 auf 382'000 und 2017 auf ungefähr 186'000 zurück. Diese rückläufige Entwicklung scheint sich dieses Jahr mit ungefähr 58'000 irregulären Migranten in der ersten Jahreshälfte 2018 fortzusetzen. Diese insgesamt rückläufige Tendenz ist in erster Linie auf eine Abnahme der Bewegungen auf der östlichen Mittelmeerroute (vorwiegend von der Türkei nach Griechenland) zurückzuführen. Teils ist dafür die verbesserte Zusammenarbeit in Sachen Migration zwischen der EU und der Türkei verantwortlich, teils aber auch die fast vollständige Schliessung der Route über den Westbalkan (überwiegend von Griechenland nach Ungarn oder Kroatien über Mazedonien sowie Serbien).

Zusätzlich zu den zurückgehenden Gesamtzahlen hat sich auch die relative Bedeutung der Mittelmeerrouten verschoben. Während die östliche Mittelmeerroute ab Ende 2015 bis Ende 2017 an Bedeutung verlor, wurde die zentrale Mittelmeerroute (meist von Libyen nach Italien), die 2014 die Hauptroute war (siehe [CSS Analyse Nr.162](#)), erneut zur wichtigsten Route für die Menschen, die Europa auf irregulärem Weg erreichen wollten. Auch die westliche Mittelmeerroute (meist von Marokko nach Spanien) hat 2017 wieder an Zulauf gewonnen. Diese Route galt infolge der jahre-



Die westliche Mittelmeerroute wird seit 2017 wieder häufiger genutzt. Im Bild: Von der NGO Proactiva Open Arms gerettete Migranten vor dem Felsen von Gibraltar. Juan Medina / Reuters

langen Zusammenarbeit zwischen Marokko und Spanien in Sachen Migrationsmanagement einst als weitestgehend geschlossen. Die relative Bedeutung der Routen könnte sich 2018 erneut ändern.

Auch die häufigsten Nationalitäten derer, die Europa auf irregulärem Weg erreichen wollten, haben sich über die Zeit geändert. Auf dem Höhepunkt der irregulären Migration nach Europa im Jahr 2015 waren vor allem Syrer, Iraker und Afghanen stark vertreten, sie nahmen meist die östliche Mittelmeerroute. Da jedoch die zentrale und die westliche Mittelmeerroute wieder

vermehrt genutzt werden, stammt die Mehrheit der irregulären Migranten in Europa heute aus Nord-, West- und Ostafrika. Somit hat sich der afrikanische Kontinent zu einer wachsenden Quelle irregulärer Einwanderung nach Europa entwickelt. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen, wie etwa die fehlende wirtschaftliche Perspektive und politische Instabilität.

Interne Bemühungen

Obwohl die Zahl der irregulären Migranten seit 2015 rückläufig ist, könnten Krisen rund um Europa zu einem erneuten Anstieg führen. Wäre dies der Fall, wäre dies

für die EU nach wie vor ein Problem. Schwierigkeiten würden nicht zuletzt die Defizite im gemeinsamen Asylsystem (GEAS), vor allem in Bezug auf die Dublin-Verordnungen, bereiten. Diese Verordnungen entstanden ursprünglich 1990 ausserhalb des EU-Rahmens und wurden erst 1999 in das EU-Recht übernommen. Heute gelten sie für alle 28 EU-Länder plus Island, Norwegen und die Schweiz. Gemäss diesen Regeln ist normalerweise der erste Dublin-Staat, in dem Asylsuchende ankommen, für die Bearbeitung ihres Asylantrags zuständig. Aus diesem Grund tragen die Hauptankunftsländer entlang der äusseren Grenze wie Griechenland und Italien eine unverhältnismässig grosse Last. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit einer sekundären Migrationsbewegung in andere Dublin-Staaten, da nicht jeder Neuankommeling registriert werden kann. Zudem werden Asylsuchende in EU-/Dublin-Staaten unterschiedlich behandelt, was wiederum Asylsuchende dazu animiert, in andere Länder zu gelangen, in denen sie sich bessere Chancen auf Asyl erhoffen.

Allerdings untergraben sekundäre Migrationsbewegungen nicht nur das Dublin-System. Sie können auch das Prinzip der Personenfreizügigkeit der EU kompromittieren, indem sie ein Element davon – das Reisen ohne Grenzkontrollen – weniger praktikabel machen. Letzteres basiert auf den Schengen-Abkommen von 1985 und 1990. Genau wie die Dublin-Verordnungen sind diese ausserhalb der EU entstanden und wurden 1999 in das EU-Recht übernommen. Heute besteht der Schengen-Raum aus 22 EU-Ländern sowie Liechtenstein, Island, Norwegen und der Schweiz. 2015 trieb die Angst vor irregulären sekundären Migrationsbewegungen die zwei EU-Schengen-Staaten Ungarn und Slowenien dazu, Zäune zu bauen. Ausserdem führten einige EU-Schengen-Staaten (Deutschland, Dänemark, Norwegen, Schweden und Österreich) für eine befristete Zeit wieder Grenzkontrollen ein. Die Grundlage dafür waren entweder erwartete sekundäre Migrationsbewegungen oder die daraus entstehende Bedrohung der öffentlichen Ordnung.

Um den Normalzustand im Schengen-Raum wiederherzustellen, hat die EU Massnahmen für die Verbesserung der Sicherheit an der Schengen-Aussengrenze ergriffen. In Griechenland und Italien wurden sogenannte Hotspots (spezielle Bearbeitungszentren) aufgebaut, um die

Die Schweiz und die europäische Migrationskooperation

Die Schweiz trägt an der Entwicklung von Antworten auf die Ereignisse im Jahr 2015 im Zuge ihrer Schengen- und Dublin-Assoziierung sowie durch ihre freiwillige Mitarbeit in einigen EU-Agenturen und -Initiativen bei. Aus **Solidarität gegenüber anderen Dublin-Staaten** erklärte sich die Schweiz bereit, im Rahmen des europäischen Umverteilungsprogramms 1500 Menschen aus Italien und Griechenland aufzunehmen. Ausserdem wurden Schweizer Asylspezialisten zur operationellen Unterstützung der in Griechenland und Italien errichteten Hotspots in das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) entsandt. Darüber hinaus will die Schweiz **der Europäischen Grenz- und Küstenwache Personal zur Verfügung stellen** und die Rückführungsquote von Staatsangehörigen aus Drittländern verbessern, die sich irregulär im Schengen-Raum aufhalten. Die Schweiz hat auch die Änderung des Schengener Grenzkodex übernommen, welche die Kontrolle aller Personen, auch von Staatsangehörigen aus Schengen-Staaten, welche die Schengen-Grenze passieren, ermöglicht. Die Schweiz muss ausserdem jeglichen weiteren Anpassungen des Schengener Grenzkodex nachkommen.

Die meisten Vorschläge zur Änderung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems betreffen die Schweiz als Land ausserhalb der EU nicht – andere jedoch schon. Da die Schweiz sich aktuell im EASO miteinbringt, liegt es nahe, dass sie **wohl auch an der geplanten europäischen Asylagentur teilnehmen wird**. Auch jede Änderung der Dublin-Verordnungen würde die Schweiz tangieren. Würde man sich, auch wenn es unwahrscheinlich scheint, über einen zwingenden Solidaritätsmechanismus einig, wäre die Schweiz zur Teilnahme verpflichtet. Sollte sich jedoch ein freiwilliger Solidaritätsmechanismus durchsetzen, wäre die Schweiz nicht zur Teilnahme verpflichtet. Sie würde sich aber wohl aus Solidarität dafür entscheiden.

Um ihre Migrationsziele voranzubringen, hat die Schweiz bilaterale **Migrationspartnerschaften mit Nicht-EU-Drittstaaten** geschlossen. Einige davon stehen mit der zentralen Mittelmeerroute in Zusammenhang (z. B. jene mit Tunesien und Nigeria). Sie pflegt ausserdem Kooperationen mit internationalen Organisationen wie dem UNHCR und der IOM. Auch wenn einige dieser Vorgänge informell auf lokaler Ebene mit der EU koordiniert werden, setzen sie sich doch von der externen Dimension des EU-Migrationsmanagements ab.

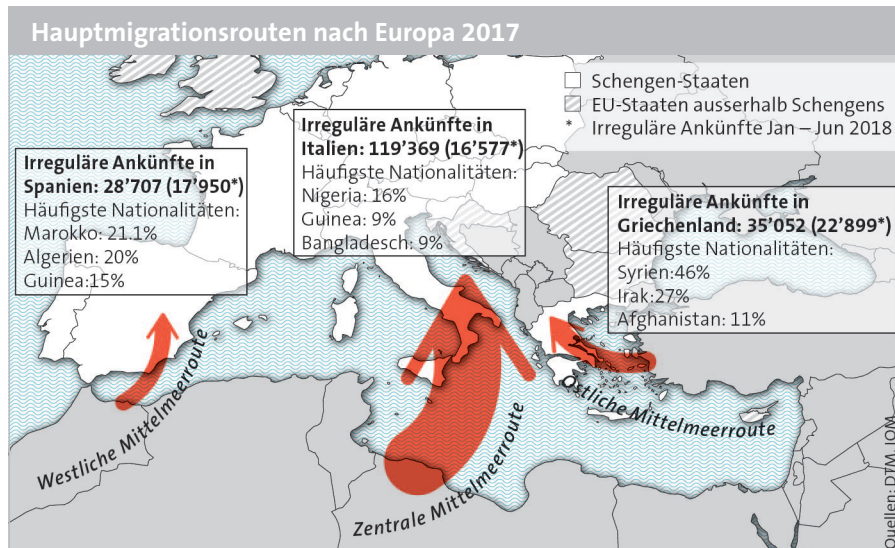
Der Schengener Grenzkodex wurde angepasst, so dass nun jede Person beim Überschreiten der gemeinsamen Aussengrenze überprüft werden kann.

Registrierung aller Neuankommlinge sowie ihrer Fingerabdrücke in der Eurodac-Datenbank sicherzustellen. In dieser Datenbank können Dublin-Staaten den ersten Ankunftspunkt von Asylsuchenden einsehen. Des Weiteren wurde das Mandat der Frontex, der europäischen Grenzschutzagentur, erweitert und ihr offizieller Name

in Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache geändert. Die Agentur soll den Schengen-Staaten mehr operationelle Unterstützung bieten, Massnahmen in dringenden Situationen vereinfachen sowie die Koordination zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und Drittländern bei der Rückführung von Personen mit abgelehntem Asylantrag verbessern. Darüber hinaus wurde der Schengener Grenzkodex angepasst, so dass nun jede Person, inklusive EU/Schengen-Bürgern, beim Überschreiten der gemeinsamen Aussengrenze überprüft werden kann.

Um den Druck auf Griechenland und Italien zu mindern, rief die EU ein Umsiedlungsprogramm ins Leben. Mit ihm sollen

diejenigen Flüchtlinge, welche die Voraussetzungen für Asyl mit hoher Wahrscheinlichkeit erfüllen, in andere EU-Länder sowie auch in teilnahmebereite Nicht-EU-Dublin-Länder weiterverteilt werden. Allerdings sind diesbezüglich nur wenige Fortschritte erkennbar und einige EU-Staaten weigern sich, Pflichtaufnahmekoten schutzbedürftiger Menschen zu erfüllen. Auseinanderdriftende Meinungen über die Verteilung der Belastung haben auch die Debatten über die Anpassung der Dublin-Verordnungen in eine ähnliche Sackgasse geführt. Als Zeichen der Solidarität haben sich die EU-Staaten darauf geeinigt, dass Sicherheitszentren für Menschen, die auf See gerettet werden, in EU-Ländern aufgebaut werden sollen. Dies passiert jedoch auf freiwilliger Basis und bleibt damit hinter dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen automatischen Verteilungsschlüssel zurück. Ausserdem soll die Möglichkeit «regionaler Ausschiffungszentren» in Drittländern geprüft werden. Es gibt zudem auch Fortschritte bei den Verhandlungen über weniger kontroverse Massnahmen wie zum Beispiel der Ausweitung der Eurodac-Datenbank oder der stärkeren Vereinheitlichung des Asylprozesses und der Aufnahmebedingungen. Ähnliches gilt für die Diskussionen über die Umwandlung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) in eine Asylagentur, damit Reformen einfacher umgesetzt werden können.



Zusammenarbeit mit der Türkei

Obwohl die Reformen des GEAS in Europa nur langsam voranschreiten – vor allem die Anpassung der Dublin-Verordnung welche beeinflussen würde, wie viele Asylsuchende die EU/Dublin-Staaten aufnehmen müssten – ist die Zusammenarbeit mit Drittländern zur Bekämpfung irregulärer Migration vorangeschritten. Die Türkei und die EU erarbeiteten im Oktober 2015 einen gemeinsamen Aktionsplan mit dem Ziel, die Zahl der Abreisen aus der Türkei nach Europa zu verringern. Die Türkei erklärte sich bereit, ihre Visabestimmungen denjenigen der EU anzupassen, vor allem hinsichtlich der Länder, aus denen viele irreguläre Migranten nach Europa kommen, besonders Syrien. Ausserdem stimmte die Türkei zu, irreguläre Grenzübertritte von der Türkei nach Griechenland vermehrt zu unterbinden, die Zusammenarbeit bei der Rückübernahme von Migranten, welche die Asylvoraussetzungen nicht erfüllen und über die Türkei reisten, zu verbessern, sowie Schmugglernetzwerke zu bekämpfen. Im Gegenzug will die EU den Informationsaustausch über Schmugglernetzwerke mit der Türkei ausbauen und finanzielle Unterstützung sowohl für syrische Flüchtlinge in der Türkei als auch für den Kapazitätsaufbau der türkischen Küstenwache leisten.

Im März 2016 veröffentlichten die EU und die Türkei eine «Erklärung EU-Türkei» zur weiteren Senkung der irregulären Einwanderung aus der Türkei nach Griechenland. Darin verpflichtet sich die Türkei, alle Migranten wiederaufzunehmen, die von der Türkei nach Griechenland gelangen und

entweder keinen Asylantrag stellen oder deren Antrag abgelehnt wird. Sie nimmt zudem all jene auf, die in türkischen Gewässern gerettet werden. Im Gegenzug stimmte die EU zu, den EU-Beitrittsprozess der Türkei neu zu beleben, die Aufhebung der Visapflicht für türkische Staatsangehörige zu beschleunigen sowie für jeden in die Türkei rückgeführten Syrer einen Syrer aus der Türkei aufzunehmen.

Augenscheinlich haben die von der Türkei ergriffenen Massnahmen dazu beigetragen, die irreguläre Einwanderung über die östliche Mittelmeerroute zu verringern. Allerdings sind die kooperativen Vereinbarungen mit der Türkei keine rechtlich bindenden internationalen Vereinbarungen. So bleibt die EU anfällig gegenüber von Drohungen zur Beendigung der Zusammenarbeit seitens der türkischen Regierung. Dies auch wenn die Kooperation trotz der Spannungen zwischen der EU und der Türkei nach dem Putschversuch 2016 weitergeführt wurde. Es bestehen auch Zweifel daran, ob die EU-Türkei-Erklärung den internationalen Schutzstandards entspricht. Der Status der Türkei als sicheres Land, in welches Syrer rückgeführt werden können, ist umstritten. Dies, da die Türkei nur nicht-europäischen Flüchtlingen volles Asyl gewährt und vermutlich den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung verletzt hat, indem syrische Asylsuchende an der türkischen Grenze weggeschickt worden sind.

Transit durch Libyen reduzieren

Trotz der Mängel des sogenannten EU-Türkei-Deal haben dessen Auswirkungen auf die irreguläre Migration die EU dazu

ermuntert, ähnliche Vereinbarungen mit Ländern auf der zentralen Mittelmeerroute anzustreben. Libyen ist auf dieser Route der Hauptausgangspunkt für Überfahrten nach Europa und wäre darum der Top-Kandidat für eine solche Übereinkunft. Da es in Libyen jedoch keine zuverlässigen Regierungspartner gibt, schmälert dies den Spielraum für eine Zusammenarbeit. Die einzigen Kooperationsmöglichkeiten bieten die Ausbildung der libyschen Marine und Küstenwache im Kampf gegen Schleuser und Schmuggler in libyschen Gewässern im Rahmen der EUNAVFOR MED-Operation SOPHIA, sowie der schrittweise Wiederaufbau der Grenzmanagementmission EUBAM Libya.

Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten in Libyen, unterstützt und finanziert die EU einen Teil der italienischen Bemühungen zur Eindämmung der irregulären Migration in Kooperation mit libyschen Akteuren. Die Grundlage dieser Zusammenarbeit bildet ein im Februar 2017 unterzeichnetes Memorandum of Understanding (MoU) zwischen Italien und der von der UNO unterstützten libyschen Regierung der nationalen Eintracht (Government of National Accord). Italien erklärte sich in diesem MoU bereit, mit jenen libyschen Institutionen zusammenzuarbeiten, die für die Bekämpfung irregulärer Migration sowie die Sicherung der libyschen Grenzen verantwortlich sind. Italien willigt zudem ein Entwicklungshilfe zu leisten mit dem Ziel, alternative Einkünfte für Gemeinschaften zu schaffen, die bislang auf Schleuserkriminalität und Menschenhandel angewiesen sind. Die Zusammenarbeit wurde davon ausgehend ausgeweitet und schliesst heute auch einige zusätzliche Mittelsleute ein, zum Beispiel Volksstämme und Stadtvorsteher.

Vor allem die mit diesem MoU erreichte bessere Kontrolle der libyschen Seegrenze hat dazu geführt, dass weniger Menschen von Libyen nach Italien aufbrachen. Dies bestätigt augenscheinlich die von der EU lancierten und geförderten Initiativen. Allerdings hat sich durch die Massnahmen der EU und Italiens auch die Verwundbarkeit von Migranten und Flüchtlingen in Libyen erhöht, da sie längere Zeit in sogenannten «sicheren Unterkünften» von Schleppern verbringen. So sind sie den Risiken Entführung, Erpressung und Missbrauch in Flüchtlingslagern ausgesetzt. Als diese Notlage immer offensichtlicher wurde, verstärkten das UNHCR und die IOM ihre Einsätze zur Rückführung von Migranten in ihre Heimatländer und zur Um-

siedlung von Flüchtlingen in sichere Drittländer. Es überrascht nicht, dass die EU dies unterstützt.

Die EU weiss, dass ein breiteres Spektrum von Herkunfts- und Transitländern miteinbezogen werden muss, um den Transit nach

Das Versprechen, mehr Umsiedlungen in die EU zu ermöglichen, könnte nur schwer umsetzbar sein.

Libyen zu senken. Darum hat die EU seit Mitte 2016 länderspezifische, rechtlich nicht-bindende politische Vereinbarungen oder sogenannte Partnerschaften mit Äthiopien, Mali, Niger, Nigeria und dem Senegal geschlossen. Finanziert werden diese Abkommen zum grössten Teil mithilfe eines neuen Instruments, dem 2016 geschaffenen Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika. Um in den Drittländern eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen, beziehen diese Abkommen verschiedene Politikbereiche mit ein (Entwicklung, Handel, Sicherheit, Schulbildung und Mobilität) und berücksichtigen bereits bestehende bilaterale Kooperationen im Migrationsbereich zwischen Drittländern und einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. Ausserdem werden positive und negative Anreize gesetzt. Kurzfristig will die EU damit Schleuserkriminalität und Menschenhandel bekämpfen, mehr irreguläre Migranten aus Europa in ihre Heimatländer und Transitländer zurückführen, sowie Migranten und Flüchtlinge dazu bringen, dass sie in der Nähe ihrer Heimat bleiben. Zudem sollen für jene, welche die Schutzkriterien erfüllen, mehr Möglichkeiten für eine Umsiedlung in die EU entstehen. Langfristig sollen mithilfe dieser Abkommen auch die Triebkräfte irregulärer Einwanderung angegangen werden.

Diese Abkommen haben bei der Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel sowie der Verbesserung der Grenzsicherheit einige Fortschritte ermöglicht. Allerdings konnte die Anzahl der Rückübernahmen mit den Abkommen nicht gesteigert werden. Subsaharische Länder sind stark von Auslandsüberweisungen der Diaspora in Europa abhängig,

darum sind sie bei diesem Thema kaum kooperationsbereit. Die Abkommen wurden auch dahingehend kritisiert, dass ihnen die Entwicklungshilfe, Handelsbeziehungen und andere Bereiche der europäischen Migrationsagenda untergeordnet sind. Darüber hinaus liegt der Fokus der Abkommen ganz klar darauf, Migranten und Flüchtlinge nahe an ihrer Heimat zu halten, doch sie beinhalten keine Massnahmen zur Wahrung der Rechte von Migranten und Flüchtlingen. Ausserdem könnte angesichts der Kontroverse um die Aufnahme von Flüchtlingen in Europa das Versprechen, mehr Umsiedlungen in die EU zu ermöglichen, nur schwer umsetzbar sein.

Partnerschaft mit Nordafrika

Ähnliche Probleme zeigen sich auch bei der Kooperation der EU mit nordafrikanischen Ländern, mit denen die EU im Migrationsbereich gerne enger zusammenarbeiten würde, damit diese Libyen nicht als Hauptabfahrtsort für Überfahrten nach Europa ersetzen. Die Zusammenarbeit im Migrationsbereich fand mit den nordafrikanischen Ländern bisher im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik mittels Mobilitätspartnerschaften statt. Die Partnerländer dieser Mobilitätspartnerschaften willigen ein, ihre Grenzkontrollen zu verstärken und Staatsangehörige, die sich irregulär in der EU aufhalten, sowie Staatsangehörige aus Drittländern, die durch das Partnerland gereist sind, wiederaufzunehmen. Im Gegenzug werden etwa Visaerleichterungen für ausgewählte Personengruppen wie Studierende und Geschäftsleute sowie verbesserte Möglichkeiten zur Arbeitsmigration in die EU versprochen.

Bis jetzt sind allerdings Marokko (2013) und Tunesien (2014) die einzigen zwei nordafrikanischen Länder, die eine Mobilitätspartnerschaft eingegangen sind. Die Kooperation mit ihnen in Sachen Rückübernahmen und Rückführungen verläuft träge. Wie für die schwarzafrikanischen Länder sind Auslandsüberweisungen auch für nordafrikanische Länder sehr wichtig und die Rückkehr von Staatsangehörigen aus Drittländern ist wegen der hohen Wahrscheinlichkeit, dass diese nicht in ihre Heimatländer rückgeführt werden können,

umstritten. Aufgrund des einwanderungskritischen Klimas in den EU-Staaten kann zudem die EU die versprochenen Visaerleichterungen und Bewegungsfreiheiten kaum gewähren. Dies schmälert die Überzeugungskraft der EU enorm und lässt Zynismus bei den Partnern entstehen.

Die EU baut jetzt auf die neue Flexibilität, die sie durch den Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika gewinnt. Sie hofft, dank ihr der Migrationszusammenarbeit mit Nordafrika einen neuen Impuls geben zu können. Bislang scheint sich dies auch auszubezahlen. Ägypten begann 2017 einen Dialog über Migration mit der EU. Mit Marokko und Tunesien konnten neue Projekte im Zusammenhang mit Migration gestartet werden. Die zusätzliche Unterstützung der EU könnte aber trotzdem nicht ausreichen, um die Rückübernahmen und Rückführungen voranzubringen. Auch die Schaffung von «regionalen Ausschiffungszentren» wird kaum gelingen. Ägypten, Marokko und Tunesien haben die Einrichtung solcher Zentren bereits abgelehnt.

Ein nachhaltiger Ansatz

Die Kooperation mit Drittländern muss zweifelsohne Teil des EU-Ansatzes im Umgang mit Migration sein. Kooperationsvereinbarungen werden aber wenig Resultate bringen, wenn sie zu einseitig das kurzfristige Ziel der EU gewichten, Migranten und Flüchtlinge von einer Reise nach Europa abzuhalten und zugleich die Migrationsinteressen der Drittländer untergraben werden. Auch Strafen für ungenügende Zusammenarbeit werden wenig nützen. Schlimmer noch: Sie riskieren, dass die Rechte von Flüchtlingen und Migranten bewusst kompromittiert werden. Die EU muss einen nachhaltigeren Ansatz für das Migrationsmanagement mit einem langfristigen und realistischen Einbezug der lokalen Kontexte ihrer Partner entwickeln. Dies soll aber nicht als Ersatz für einen geeigneten und effektiven Umgang mit irregulärer Migration innerhalb der EU gesehen werden, wenn man eine Wiederholung der Geschehnisse von 2015 verhindern will.

Dr. Lisa Watanabe ist Senior Researcher am Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich. Sie ist u.a. Autorin von [Borderline Practices – Irregular Migration and EU External Relations](#).

Die **CSS Analysen** zur Sicherheitspolitik werden herausgegeben vom Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich. Jeden Monat erscheinen zwei Analysen auf Deutsch, Französisch und Englisch. Das CSS ist ein Kompetenzzentrum für schweizerische und internationale Sicherheitspolitik.

Herausgeber: Christian Nünlist, Matthias Bieri, Fabien Merz, Benno Zogg
Layout und Infografiken: Miriam Dahinden-Ganzoni
ISSN: 2296-0236; DOI: 10.3929/ethz-b-000284085

Feedback und Kommentare: analysen@sipo.gess.ethz.ch
Bezug und Abonnement: www.css.ethz.ch/cssanalysen

Zuletzt erschienene CSS-Analysen:

Vom Umgang der Schweiz mit religiös geprägten Konflikten Nr. 229
Die UNO-Menschenrechtssäule auf wackeligem Grund Nr. 228
Subsidiarität und die Schweizer Sicherheitspolitik Nr. 227
Haltungen zum Islam in Zeiten des Terrorismus Nr. 226
Das System Putin: Wie stabil ist Russland? Nr. 225
Cybersicherheit in den US-chinesischen Beziehungen Nr. 224